

# KEBER & LIEBMANN

## RECHTSANWÄLTE

Herrn  
Dr. Hans Strampfer  
Jakob-Redtenbacher-Gasse 11  
8010 Graz  
Einschreiben

Graz, am 09.06.2022

VL Brigitte Ammerer  
Unser Aktenzeichen: 22-196/K/S

Sehr geehrter Herr Dr. Strampfer!

Herr Michael Knöbl, Liebenauer Hauptstraße 39b, 8041 Graz, hat mich mit seiner Vertretung beauftragt.

1)

Mit Einantwortungsbeschluss des BG Graz-Ost vom 17.05.2022, 246 A 178/22 k, wurde die Verlassenschaft nach Frau Brigitte Ammerer, verst. 01.02.2022, ihrem Neffen, Herrn Michael Knöbl, als Alleinerben zur Gänze eingewantwortet.

Eine Kopie des Einantwortungsbeschlusses ist diesem Schreiben zu Ihrer Information beigegeben.

2)

In den Nachlass nach Frau Brigitte Ammerer fällt u.a. das bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zu IBAN: AT78 3800 0000 3574 2279 eröffnete Sparbuch lfd. auf B. Ammerer oder Strampfer H., mit einem Einlagenstand zum Todestag von € 67.602,09.

Die Ansparmittel wurden ausschließlich aus dem Vermögen der Verstorbenen aufgebracht, sodass das gesamte Sparbuchguthaben in den Nachlass nach Brigitte Ammerer fällt und dementsprechend auch in den Einantwortungsbeschluss aufgenommen wurde.

Mein Mandant als Alleinerbe ist auch Alleineigentümer des gesamten Sparbuchguthabens.

3)

In den Nachlass nach Frau Brigitte Ammerer fallen auch zwei bei der Volksbank Steiermark eröffnete Sparbücher, nämlich

- IBAN: AT33 4477 0022 1937 4500 ltd. auf Brigitte, mit einem Saldo zum Todestag in Höhe von € 14.538,34, sowie
- IBAN: AT61 4470 0001 4622 7140 ltd. auf Brigitte, mit einem Saldo zum Todestag in Höhe von € 13.034,14.

Auch diese Sparbücher wurden ausschließlich aus Mitteln der Frau Ammerer dotiert. Laut Auskunft der Volksbank Steiermark AG haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Strampfer, am 16.02.2022, also 14 Tage nach dem Tod von Frau Ammerer die genannten Sparbücher bei der Volksbank Steiermark AG realisiert und für das Sparbuch zu

- IBAN: AT33 4477 0022 1937 4500 ein Realisat von € 14.529,34, sowie
- IBAN: AT61 4477 0001 4622 7140 ein Realisat von € 13.025,14

mithin Gesamtsrealisate von € 27.554,48  
erzielt. Zur Realisierung dieser Sparbücher waren Sie nicht berechtigt.

4)

Auftrags meines Mandanten habe ich Sie daher aufzufordern, die Sparbuchrealisate von insgesamt € 27.554,48

bis längstens 24.06.2022 auf mein Fremdgeldanderkonto bei der BKS Bank AG zu IBAN: AT61 1700 0001 0901 8856 einzuzahlen.

5)

Auftrags meines Mandanten habe ich Sie weiters aufzufordern, das Original-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ltd. auf B. Ammerer oder Strampfer H. zu IBAN: AT78 3800 0000 3574 2279 ebenfalls bis längstens 24.06.2022 an mich herauszugeben.

Sollten Sie zwischenzeitig Behebungen von diesem Sparbuch durchgeführt haben, sind Sie verpflichtet, die Differenz zwischen dem noch vorhandenem Sparbuchguthaben und dem Sparbuchstand zum Todestag von € 67.602,09 herauszugeben.

6)

Ich mache darauf aufmerksam bin, dass ich beauftragt bin, mit gerichtlicher Klage gegen Sie vorzugehen, wenn Sie meiner Aufforderung nicht pünktlich und vollständig nachkommen sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Helwig Keber

1 Beilage